

Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-

Datum: 12.06.2018 Drucksache: 64-2018 GR/TA/VA am: 19.06.2018 Aktenzeichen: 112.031 verhandelt (ö/nö) öffentlich

Beratungsgegenstand:

TOP 7:

Informationen über die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 5. Juni 2018 und Anordnung einer teilweise zeitlichen Parkbeschränkung auf dem Parkplatz und vor der ehemaligen Volks-

bank Oberjettingen

1. Sachvortrag

Am Dienstag, den 05.06.2018 fand eine Verkehrsschau zu aktuellen Verkehrsthemen im Gemeindegebiet Jettingen statt. Teilnehmer waren neben Herrn Burkhardt, Frau Kellner, Frau Seiler als Vertreter der Gemeinde, Herr Hönig vom Straßenverkehrsamt im Landratsamt Böblingen, Frau Wiedenhorn von der Verkehrspolizei, Herr Brenner und Herr Mößler von der Straßenmeisterei und Frau Vodnik vom Amt für Straßenbau.

Folgende Themen wurden besprochen und die Ergebnisse festgehalten:

1. Fußgängerampel Herrenberger Straße / Rötestraße

Problemstellung: Ein Anwohner berichtete, dass die Fußgängerampel an der Herrenberger Straße / Rötestraße häufig übersehen und daher von Autofahrern bei Rot überfahren wird. Da die Ampel vor allem dem Fußgängerverkehr zum Kindergarten dient, stellt das Überfahren bei Rot eine große Gefahr dar.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Ampel ist gut einsehbar und sollte von den Autofahrern eigentlich problemlos erkannt werden. Um die Aufmerksamkeit künftig zu erhöhen, führt die Verkehrspolizei zum Schulbeginn nach den Ferien Kontrollen durch.

2. Alter Ast B28: Schild LKW Verbot ab 7,5t

Problemstellung: Immer wieder wurde beobachtet, dass LKWs über 7,5 t trotz angebrachtem Verbotsschild auf den alten Ast der B28 abbiegen.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verbotsschilder für LKWs ab 7,5 t wurden regelkonform angebracht und sind gut einsehbar. Vermutlich fahren LKWs aufgrund alter Navigationsgeräte oder aus Gewohnheit noch den alten Weg. Es sind keine weiteren Maßnahmen denkbar oder notwendig.

3. Anschluss Fußgängerverkehr Kreisstraße Sindlingen/Nebringen

Problemstellung: In der Gemeinderatssitzung am 17.04.2018 regte ein Bürger an, von Sindlingen Richtung Nebringen einen Fußweg bis zum Beginn des Waldes auszuweisen. Es seien häufig Fußgänger unterwegs, die keinen sicheren Anschluss von Sindlingen bis zu den Waldwegen Richtung Nebringen haben. Der Bürger regte außerdem eine Geschwindigkeitsreduzierung an.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Strecke ist gut einsehbar. Eine deutlich gesteigerte Gefahrenlage ist nicht zu erkennen. Die Verkehrszahlen (ca. 1080 Fahrzeuge pro Tag) sowie der eher seltene Fußgängerverkehr auf der Kreisstraße rechtfertigen keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Verkehrsschau regt jedoch Lösungsvorschläge für eine sichere Rad- und Fußwegführung im Zuge der Kreisstraßensanierung an.

4. Hauptstraße / Aischbachstraße

Problemstellung: Für Schülerinnen und Schüler bestehen Schwierigkeiten bei der Überquerung der Hauptstraße auf Höhe der Bushaltestelle. Daher wurde von Seiten der Bürgerschaft angeregt, zusätzlich zur vorhandenen Querungshilfe einen Zebrastreifen anzubringen.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsbehörde wies darauf hin, dass zwar grundsätzlich eine Querungshilfe mit einem Zebrastreifen kombiniert werden kann, dass um solch eine Maßnahme durchzusetzen, jedoch entsprechende Verkehrszahlen sowohl für die Anzahl an Schülern je Stunde, als auch an Fahrzeugen je Stunde nachgewiesen werden müssten. Dazu müsste eine Verkehrszählung vorgenommen werden. Eine Entscheidung darüber wird vertagt, bis alle Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut werden, da sich in diesem Zuge die Straßenverhältnisse maßgeblich ändern könnten. Danach erfolgt eine weitere Beurteilung der Situation.

5. Einsehbarkeit Heubergring / Lochenweg

Problemstellung: Der Lochenweg (Einbahnstraße) führt über einen abgesenkten Bordstein direkt auf den Heubergring. Häufig kommt es vor, dass vor allem Radfahrer ungebremst vom Lochenweg auf den Heubergring einfahren um auf dem Weg entlang des Kochhartgrabens weiterzufahren. Hierbei übersehen sie von links kommende Verkehrsteilnehmer.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsschau beschloss, ein Vorfahrt-achten-Schild anzubringen.

6. Parkverbotsmarkierung Gärtlesweg

Problemstellung: Bei der letzten Verkehrsschau im Juli 2017 wurde entschieden, rechts der Zufahrt zum Gebäude Oberjettinger Straße 25 im Gärtlesweg eine Halteverbotsmarkierung anzubringen um die Einfahrt vor allem für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Im Gebäude wohnen mehrere Parteien, unter anderem eine ältere Dame, die bereits des Öfteren durch den Rettungsdienst abgeholt werden musste. Daraufhin beantragte der Anwohner aus dem Gebäude Gärtlesweg 4 aus denselben Gründen ebenfalls eine Halteverbotsmarkierung links und rechts seiner Zufahrt.

Entscheidung der Verkehrsschau: Es gab bisher keine direkten Beschwerden des Rettungsdienstes, weshalb ein Parkverbot nicht notwendig erscheint. Darüber hinaus steht dem Rettungswagen

die gegenüberliegende Hofeinfahrt zum besseren Einfahren zur Verfügung. Die Zufahrt zum Gebäude ist außerdem ausreichend breit.

7. Parkverbot Aischbachstraße 21

Problemstellung: Die Aischbachstraße wird von den Landwirten der Aussiedlerhöfe Öfele zur Einfahrt in die Gemeinde genutzt. Auf Höhe der Aischbachstraße 21 befindet sich eine zugewachsene Mauer. Gegenüber der Mauer, entlang des Gehweges, parken häufig Autos. Aufgrund der Parksituation können die Landwirte mit ihren großen und breiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Engstelle schwer passieren. Deshalb wurde von der Gemeinde vorgeschlagen, auf Höhe der Aischbachstraße 21 ein Parkverbot anzubringen.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsschau beschloss, eine Markierung vom Strommast bis zur Kreuzung Mauerwiesenweg anzubringen.

8. Parkverbot Bussardstraße in Einbahnstraße

Problemstellung: Eine Anwohnerin der Bussardstraße zeigt regelmäßig Autos an, die trotz enger Fahrbahn gegenüber ihrer Ein- und Ausfahrt parken. Die Restfahrbahnbreite beträgt je nach Auto knapp 3,05 m. Die Anwohnerin beantragte die Ausweisung eines Parkverbots.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsbehörde kam nach der Besichtigung zu dem Entschluss, dass ein Ein- und Ausfahren aus der Garagenanlage gut möglich ist und die parkenden Fahrzeuge keine Behinderung darstellen. Die Restfahrbahnbreite war bei einem Test Vorort gegeben. Die Verkehrsschau wies darauf hin, dass ein bis zu 3-maliges Rangieren den Anwohnern zuzumuten ist. Ein Parkverbot wird nicht angeordnet.

9. Parkverbot Lettenstraße / Baumäckerstraße

Problemstellung: Anwohner der Lettenstraße bemängelten die schlechte Einsehbarkeit aufgrund parkender Fahrzeuge an der Kreuzung Baumäckerstraße / Lettenstraße.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsbehörde kam zur Ansicht, dass die Einsehbarkeit aufgrund der Breite der Straße und der vorhandenen Zone 30 gegeben ist. Es besteht keine besondere Verkehrsgefahr. Eine ähnliche Situation besteht in der Schwarzwaldstraße, bei der die Verkehrsschau zur selben Ansicht und Entscheidung kam.

10. Parkscheibenregelung Parkplatz Bärengasse

Problemstellung: Der Gastwirt der Gaststätte Bären am Marktplatz Oberjettingen beobachtet seit längerer Zeit vermehrt Dauer- bzw. Langzeitparker und regte eine Parkscheibenregelung an, um seinen Gästen Parkplatzmöglichkeiten bieten zu können.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verwaltung soll, falls gewünscht, eine Parkscheibenregelung vorschlagen. Diese wird dann entsprechend angeordnet.

Vorschlag der Verwaltung: Für 5 Parkplätze in direkter Nähe zum Restaurant "Bären Da Gianna" wird von Montag – Sonntag in der Zeit von 10:00 – 22:00 Uhr eine Parkscheibenregelung für 2 Std. maximale Parkdauer ausgewiesen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist untenstehend formuliert.

11. Markierung Fußweg an Kreuzung Leintelstraße / Stöckachstraße

Problemstellung: Ein Anwohner wies auf den gefährdeten Fußgängerverkehr an der Kreuzung Leintelstraße/Stöckachstraße hin, da der Fußweg an der Ecke endet und eine gefahrlose Querung nicht möglich ist.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsbehörde kam zu dem Entschluss, dass eine Verlängerung des Gehweges durch eine Markierung zum Einen nicht zulässig und zum anderen nicht notwendig ist. Der Gehweg könne nur baulich verlängert werden. Allerdings sah die Verkehrsschau hier keinen Handlungsbedarf, da man sich in einer Zone-30 befindet und durch eine frühere Querung der Stöckachstraße eine gefahrlose Querung der Leintelstraße möglich wäre.

12. Parkverbot Einfahrt Ruhesteinweg / Leintelstraße

Problemstellung: Die Einfahrt in den Ruhesteinweg sorgte in der Vergangenheit häufig zu Beschwerden, da gegenüber der Einfahrt parkende Fahrzeuge das Einfahren erschweren und dadurch der Zaun der Anwohner (Leintelstraße 31) beschädigt wurde.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsbehörde besichtigte die Kreuzung Vorort und kam zu dem Entschluss, auf eine Parkverbotsregelung zu verzichten, da diese im problematischen Bereich ohnehin nicht greifen würde. Um auf die enge Einbiegung zusätzlich aufmerksam zu machen und den Zaun der Anwohner zu schützen, soll an der Ecke des Grundstücks Leintelstraße 31 ein rot-weißer Sicherheitspoller aufgestellt werden

13. Einbahnstraßenregelung Milanweg

Problemstellung: Der Milanweg ist sehr eng und wird zu den Bring- und Abholzeiten des Kindergartens Breite in beide Fahrtrichtungen stark beansprucht, weshalb ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Für die Anwohner ist ein gefahrloses Ausfahren aus den Einfahrten unmöglich. Zudem wird die Einfahrt eines Anwohners häufig als Ausweichmöglichkeit für Begegnungsverkehr verwendet. Es stellt sich eine ähnliche Situation wie in der Höflestraße dar, wo in der letzten Verkehrsschau eine unechte Einbahnstraßenregelung umgesetzt wurde.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Verkehrsbehörde beschloss, wie bereits in der Höflestraße durch das Anbringen eines Durchfahrt-verboten-Schildes vom Milanweg in Richtung Bussardstraße eine unechte Einbahnstraße anzuordnen.

14. Schilder Rad- und Fußwege in Jettingen

Herr Hönig informierte die Gemeinde darüber, dass in letzter Zeit häufig Klagen bezüglich des Radwegbenutzungszwanges beim Landratsamt eingehen. Hierbei handelt es sich um Wege, die durch ein rundes, blaues Schild mit weißem Aufdruck eines Fahrrades die Benutzung eines Weges für Radfahrer vorschreibt. Momentan werden daher alle Gemeinden hinsichtlich der Ausweisung solcher Wege überprüft. Die Gemeinde wurde aufgefordert, eine Aufstellung aller entsprechenden Wege anzufertigen und der Straßenverkehrsbehörde zur Überprüfung vorzulegen.

2. Beschlussantrag

- Zu Punkt 10 der Verkehrsschau schlägt die Verwaltung vor, eine Parkscheibenregelung für 5 der 22 Parkplätze auf dem Parkplatz Bärengasse mit folgender Regelung auszuweisen: Montag bis Sonntag, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt die maximale Parkdauer 2 Std.
- 2. Im Übrigen werden die Beschlüsse der Verkehrsschau zur Kenntnis genommen.